



Ausschreibung zum Kulturpreis 2024 der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen

Laut Beschluss des Beirates der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen vom 10. Mai 2023 verleiht die Stiftung den Kulturpreis 2024 in der Sparte

Musik mit dem Schwerpunkt „Rap“.

Der Beirat der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen hat in seiner Sitzung vom 21. September 1995 generell die Kulturpreisverleihung beschlossen. Diese erfolgt seither im jährlichen Wechsel der Sparten Literatur, Musik und Gestalterische/Bildnerische Kunst. Der zu vergebene Preis ist dotiert mit insgesamt

3000 Euro

und wird für die 1. Siegerin oder den 1. Sieger in Gestalt einer Skulptur (nach dem Logo der Stiftung) verliehen.

Das Preisgeld in Höhe von 3000 Euro ist wie folgt gestaffelt:

1. Preis = 1500 Euro; 2. Preis = 1000 Euro; 3. Preis = 500 Euro

Die Preisvergabe erfolgt durch den Beirat der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen auf Empfehlung einer Jury, die sich aus maximal fünf anerkannten Fachkräften zusammensetzt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmekriterien:

1. Teilnahmeberechtigt sind Bewerberinnen oder Bewerber, die im Landkreis geboren oder wohnhaft sind oder im Landkreis arbeiten oder in sonstiger Weise einen eindeutig nachvollziehbaren Bezug zum Landkreis haben.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich mit jeweils einem Beitrag bewerben.
3. Teilnehmen dürfen Einzelpersonen oder Gruppen von bis zu drei Personen.
4. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Profis als auch Laien.
5. Die eingereichten Beiträge sollen einen inhaltlichen Bezug zum Landkreis Mainz-Bingen aufweisen.
6. Die Beiträge dürfen eine max. Länge von vier Minuten haben und dürfen nur selbstgeschriebene Rap-Parts enthalten, keinen Gesang.
7. Beim öffentlichen Live-Juryentscheid gibt es für die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihren Rap entweder a cappella, also ohne Begleitung, vorzutragen oder aber mit einer Begleitung vom Band. Im Falle einer Begleitung bitten wir darum, die entsprechende Aufnahme als MP3- oder Wave-Datei ans Kulturbüro zu schicken.

Nun ist Ihre/Eure Kreativität bei der Umsetzung gefragt! Die Bewerbung ist anhand des ausgefüllten Teilnahmebogens inklusive einer Abschrift des Rap-Parts einzureichen. Pro Person ist nur ein Beitrag möglich.

Im Rahmen der Kulturpreisverleihung 2024 werden die Sieger gekürt. Eine Jury aus Experten wird die Beurteilung sowie die Vergabe der Platzierungen vornehmen.

Bewerbungsfrist:

Die Einreichungsfrist von Bewerbungen endet mit dem **29. Februar 2024** (bei der Kreisverwaltung eingegangen).

Bewerbungen sind zu richten an:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Kulturbüro
Konrad-Adenauer-Straße 34
55218 Ingelheim

Ingelheim am Rhein, August 2023

